



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau

Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 05. Mai 2022

Niederschrift

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates**
der Marktgemeinde Obervellach
am Donnerstag, 31. März 2022 im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:21 Uhr

Anwesend: Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer
Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner
Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Nicole Mitterling

Herr Mag. Andreas Kleinwächter, stv. Amtsleiter
Frau Birgit Egger, Schriftführerin

Abwesend: Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Anita Gössnitzer
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Michaela Hanser
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied DI. Stephan Vierbauch
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Lukas Gollmitzer

Aufgrund der Einladung vom 23. März 2022 und der Änderung in gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Neuwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO
2. Angelobung des 1. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitgliedes gemäß § 25 K-AGO

3. Verordnung über die Referatsaufteilung - Anpassung
4. Neubesetzungen in Ausschüssen
- 4a. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021
5. Rechnungsabschluss 2021
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Kontrollausschusses
 - c) Beschlussfassung
6. EU-LEADER-Programm 2023–2027
7. LEADER Projekt Fit wie ein Turnschuh – Gemeindebeitrag
8. Projekt „Pflegenahversorgung im Mölltal“ – Vertragsabschluss mit FamiliJa
9. Motorikpark – Betriebsführung und Versicherung
10. PV-Anlage Bildungscampus Obervellach - Auftragsvergabe
11. Räumlichkeiten Mittelschule Obervellach
12. Erlebnisbad Obervellach – Abschluss eines Mietvertrages für das Badcafe
13. Lagler-Areal – Information
14. Nationalpark-Parkplatz Kaponig – Bestandverträge mit der Österr. Bundesforste AG und Herrn Ing. Johann Keuschnig
15. Ansuchen Herr Hubert Stocker – Verbreiterung Wegparzelle 1573 / KG Pfaffenberg
16. Bauangelegenheit Kirsch – Nutzung von öffentlichem Grund
17. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Aufhebung von Aufschließungsgebiet
18. Vertretung durch Olsacher & Gradnitzer Rechtsanwälte OG
19. Änderung Stellenplan 2022
20. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

In nicht-öffentlicher Sitzung:

21. Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr Hubert Franta und Herr Paul Pristavec bestellt.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Tagesordnung:

	TOP	Text
Aufnahme	4a	Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021
Änderung		Die Fragestunde des Gemeinderates wird ans Ende der öffentl. Sitzung verlegt

1. Neuwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Johann Schachner mit 07.02.2022 seinen Verzicht auf das Amt des 1. Vizebgm. sowie seinen Sitz im Gemeindevorstand mitgeteilt hat. Er bleibt weiterhin Mitglied des Gemeinderates.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt Herrn Johann Schachner für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und freut sich, dass Herr Schachner sich als Gemeinderat weiterhin in der Gemeinde einbringen wird.

Seitens der Volkspartei Obervellach – Team Gössnitzer (ÖVP) wird ein Wahlvorschlag eingebracht, auf dem Herr Franz Oberrainer jun., geb. am 22.01.1988, als Mitglied des Gemeindevorstandes und 1. Vizebürgermeister vorgeschlagen wird. Als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand wird Herr Hubert Franta, geb. am 21.10.1965, vorgeschlagen. Herr Franta war bereits Vorstands-Ersatzmitglied von Herrn Johann Schachner. Der Wahlvorschlag wurde von den Mitgliedern der anspruchsberechtigten Partei unterzeichnet.

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages erklärt der Vorsitzende

- **Herrn Franz Oberrainer als 1. Vizebürgermeister und**
 - **Herrn Hubert Franta als dessen Ersatzmitglied**
- für gewählt.**

2. Angelobung des 1. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitgliedes gemäß § 25 K-AGO

Herr Bürgermeister Arnold Klammer ersucht den stv. Bezirkshauptmann, Herrn MMag. (FH) Markus Lerch, die Angelobung vorzunehmen. Herr Vizebgm. Franz Oberrainer leistet in die Hand des stv. Bezirkshauptmannes das vorgeschriebene Gelöbnis.

Über diese Angelobung wird eine eigene Niederschrift erstellt.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer gratuliert dem neuen 1. Vizebürgermeister und dankt für die Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion und des Referates. Weiters dankt er Herrn Franta, dass er weiterhin als Vorstands-Ersatzmitglied zur Verfügung steht.

3. Verordnung über die Referatsaufteilung – Anpassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2021 die Referatsaufteilung beschlossen wurde. In dieser sind die Referenten namentlich genannt.

Daher soll aufgrund der soeben stattgefundenen Wahl und Angelobung die Verordnung über die Referatsaufteilung vom 27.04.2021, Zahl 33/2021, wie folgt geändert werden:

§ 1 – Name für Referat II: „1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer“

§ 3 – Vertretung im Verhinderungsfall: „Bürgermeister Arnold Klammer vertritt 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer“

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge nachstehende Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister (Referatsaufteilung) beschließen:

**Verordnung - ENTWURF
des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach**

vom 31. März 2021, Zahl ___-/2022, mit welcher die Verordnung vom 27. April 2021, Zahl: 33/2021, (Referatsaufteilung) geändert wird:

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Arnold Klammer

- Finanzen und Budgeterstellung
- Baubehörde
- Hochbau und gemeindeeigene Gebäude
- Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- Wohn- und Siedlungswesen
- Bauhof
- Personal
- Ortsentwicklung
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Sicherheit
- Feuerwehrwesen
- Soziale Angelegenheiten
- Kunst und Kultur
- Vereine
- Sportangelegenheiten

Referat II: 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer

- Tourismus
- Wirtschaft und Gewerbe
- Straßen und Radwege
- Güterwege und ländliches Wegenetz
- Straßenbeleuchtung
- Brücken
- Land- und Forstwirtschaft
- Tierzucht
- Öffentlicher Verkehr
- Friedhöfe
- Brauchtum

Referat III: 2. Vizebürgermeister Martin Stocker

- Gemeindeeigene Betriebe und Beteiligungen
- Kinderbetreuung
- Schulwesen
- Kindergarten- und Schülerbus
- Naturschutz und erneuerbare Energie
- Jagd und Fischerei
- Kanal und Müllabfuhr
- Wasserrechtsangelegenheiten

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

- *Bürgermeister Arnold Klammer vertritt 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer*
- *Bürgermeister Arnold Klammer vertritt 2. Vizebürgermeister Martin Stocker*

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung 33/2021 vom 27. April 2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

4. Neubesetzungen in Ausschüssen

Herr Vizebürgermeister Franz Oberrainer war Mitglied des Kontrollausschusses, was mit seiner nunmehrigen Funktion als Vorstandsmitglied nicht vereinbar ist.

Seitens der anspruchsberechtigten Fraktion Volkspartei Obervellach – Team Gössnitzer (ÖVP) wird ein Wahlvorschlag unterfertigt und eingebracht, in dem Herr Johann Schachner als Mitglied des Kontrollausschusses vorgeschlagen wird.

Der Vorsitzende erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages Herrn Gemeinderatsmitglied Johann Schachner als Mitglied des Kontrollausschusses für gewählt.

Die beiden Mitglieder der Volkspartei Obervellach – Team Gössnitzer (ÖVP) im Ausschuss für Familie, Jugend, Gesundheit und Sport, Herr Ausschuss-Obmann Hubert Franta und Frau Ausschuss-Mitglied Hildegard Merle, haben jeweils mit Schreiben vom 24.03.2022 ihren Verzicht auf die Mitgliedschaft in diesem Ausschuss mitgeteilt.

Im eingebrachten und unterfertigten Wahlvorschlag werden die beiden Personen mit umgekehrten Funktionen (Frau Merle als Obfrau, Herr Franta als Mitglied) vorgeschlagen.

Der Vorsitzende erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle als Obfrau und Herrn Gemeinderatsmitglied Hubert Franta als Mitglied des Ausschusses für Familie, Jugend, Gesundheit und Sport für gewählt.

4a. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021

Das Protokoll wurde gemeinsam mit der Information zu gegenständlicher Sitzung versandt. Es wurden von den Gemeinderatsmitgliedern keine Änderungen beantragt.

5. Rechnungsabschluss 2021

a) Bericht des Bürgermeisters

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter, dass der Rechnungsabschluss 2021 in der Ergebnisrechnung einen Überschuss von € 516.329 ausweist. Davon entfallen € 192.672 auf die sogenannten „Betriebe“, somit € 323.658 auf das „kumulierte Nettoergebnis“. Damit ist der negative Saldo der beiden Vorjahre mehr als ausgeglichen, wie die Vermögensrechnung in Punkt C.II zeigt:

Rechnungsabschluss Obervellach 2021 - Vermögensrechnung ENTWURF !!!									
AKTIVA				PASSIVA					
	31.12.2020	31.12.2021	Diff.		31.12.2020	31.12.2021	Diff.		
A	Langfristiges Vermögen	21.690.392	21.538.311	-152.081	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.731.331	2.369.421	638.090
A.II	Sachanlagen	20.423.430	20.450.288	26.858	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	-172.056	-172.056	0
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinr. u. Infrastruktur	5.908.002	5.725.630	-182.372	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	1.644.536	2.160.865	516.329
A.II.2	Gebäude, Bauten	3.849.128	4.085.098	235.970		davon in den "Betrieben"	1.927.823	2.120.495	192.672
A.II.3	Abwasserbauten und -anlagen	9.024.863	8.788.701	-236.163		Kumuliertes Nettoergebnis ohne "Betriebe"	-283.288	40.370	323.658
A.II.4	Sonderanlagen	831.351	1.036.665	205.314	C.III	Haushaltsrücklagen	258.852	380.613	121.761
A.II.5	Fahrzeuge, Maschinen	301.475	273.161	-28.314	D	Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	16.673.791	17.129.577	455.786
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	508.610	541.033	32.423	D.I.1	... von Trägern öffentlichen Rechts	13.630.625	14.196.703	566.078
A.IV	Beteiligungen	15.625	15.625	0	D.I.2	... von Beteiligungen	312.775	298.649	-14.126
A.V	Langfristige Forderungen	1.251.338	1.072.398	-178.939	D.I.3	... von übrigen	2.730.391	2.634.225	-96.167
B	Kurzfristiges Vermögen	1.939.634	2.725.522	785.889	E	Langfristige Fremdmittel	4.722.364	4.369.822	-352.542
B.I	Kurzfristige Forderungen	146.529	139.313	-7.216	E.I	Langfristige Finanzschulden	4.697.626	4.362.612	-335.013
B.I.1	... aus Lieferungen und Leistungen	97.578	55.096	-42.482	E.III	Langfristige Rückstellungen	24.738	7.210	-17.528
B.I.2	... aus Abgaben	56.590	102.451	45.861	F	Kurzfristige Fremdmittel	502.539	395.013	-107.527
B.I.4	... aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung	-7.639	-18.234	-10.595	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	402.365	296.521	-63.254
B.III	Liquide Mittel	1.793.104	2.586.209	793.105	F.II.1	... aus Lieferungen und Leistungen	308.034	244.780	-63.254
B.III.1	Kassa, Bankguthaben	1.534.252	2.265.596	731.344	F.II.4	... aus der voranschlagsunwirks. Gebarung	94.332	51.741	-42.591
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	258.852	320.613	61.761	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	100.174	98.492	-1.682
					F.III.2	... für ausstehende Rechnungen	15.150	18.000	2.850
					F.III.3	... für nicht konsumierte Urlaube	76.097	80.492	4.395
					F.III.4	sonstige kurzfr. Rückstellungen	8.927	0	-8.927
SUMME AKTIVA	23.630.026	24.263.833	633.808	SUMME PASSIVA	23.630.026	24.263.833	633.808		

Ein wesentlicher Grund für diese positive Entwicklung ist die Kommunalsteuer, die mit ca. € 721.000 noch besser als im NVA angenommen ausgefallen ist. Auch die Ertragsanteile waren höher als im NVA angenommen. Für die Sanierung des Bildungscampus konnten alle angestrebten Förderungen erlangt werden. Eine Übersicht über die einzelnen Ansätze wird präsentiert:

Rechnungsabschluss Obervellach 2021 - Ergebnis- und Finanzierungsrechnung (Zusammenfassung) ENTWURF															
Bezeichnung	Erträge bzw. Einzahlungen						Aufwände bzw. Auszahlungen						Kommentar		
	E-NVA	E	F-NVA	F	E-RA	F-RA	F DIFF	E-NVA	E	F-NVA	F	E-RA		F-RA	F DIFF
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	0	0	0	114.200	114.200	113.801	113.801	113.801	113.801	-399	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	122.900	56.100	113.118	60.480	4.380	0	522.200	497.400	538.784	505.180	7.780	538.784	505.180	7.780	AUS: Dotierung Rückstellungen, neue Homepage.
010010 Hauptverwaltung Kostenersätze (Familija)	20.200	20.200	20.824	20.824	624	0	20.200	20.200	20.824	20.824	624	20.824	20.824	624	Durchläufer - Mitarbeiter Radwegpflege
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	93.300	93.300	93.062	93.062	-238	0	128.700	128.700	128.582	128.325	-375	128.582	128.325	-375	
024000 Wahlamt	0	0	0	0	0	0	7.300	7.300	7.317	7.317	17	7.317	7.317	17	
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Org.	0	0	0	0	0	0	20.800	21.700	28.161	28.503	6.803	28.161	28.503	6.803	WlHof-Umlage, Weihnachtsbeleuchtung
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0	0	0	0	0	4.300	305	305	305	0	305	305	0	praktisch keine Aktivität
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0	0	0	0	0	0	28.500	28.500	27.264	24.856	-3.644	27.264	24.856	-3.644	
080000 Pensionen	28.900	28.900	26.648	26.648	-2.252	0	297.600	297.600	274.440	274.440	-23.160	274.440	274.440	-23.160	EIN: WlHof AUS: Lt. Mitteilung
xx sonst.	0	800	0	840	40	0	6.900	10.895	3.836	3.836	-7.059	3.836	3.836	-7.059	
Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	265.300	199.300	253.652	201.854	2.554	0	1.150.700	1.126.800	1.143.313	1.107.387	-19.413	1.143.313	1.107.387	-19.413	
163000 Freiwillige Feuerwehr	34.100	3.600	40.884	8.491	4.891	0	94.600	58.300	103.002	64.625	6.325	103.002	64.625	6.325	EIN: Beitrag ÖBB (neuer Vertrag)
179000 Katastrophenschäden	0	0	0	0	0	0	2.700	2.700	6.991	6.991	4.291	6.991	6.991	4.291	AUS: Instandh. KFZ, Bekleidung v.a. Wirtschaftsförderung
179100 Katastrophenschäden 2018	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000	0	0	-60.000	0	0	-60.000	Hirschebauer- und Semelacher Brücke noch nicht umgesetzt
179200 Katastrophenschäden 2019	131.500	131.500	7.608	7.608	-123.892	0	167.600	99.900	106.456	46.456	-53.444	106.456	46.456	-53.444	60.000 Bundesmittel Rücklage zugeführt
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	2.500	2.500	2.270	2.270	-230	2.270	2.270	-230	
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	165.600	135.100	48.492	16.099	-119.001	0	327.400	223.400	218.719	120.343	-103.057	218.719	120.343	-103.057	

210000	Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	0	0	0	149.100	149.100	148.674	148.674	-426	
211000	Volkschule Obervellach	41.300	200	74.000	646	-446	105.500	96.300	130.634	110.759	14.875	EIN: Auflösung Kapitaltransfers AUS: Ab, Fernwärme, Materialien
211100	Bildungscampus Obervellach	37.000	690.600	0	700.518	998	-4.400	365.400	11.518	370.335	4.935	
211300	Bildungscampus - Außenanlage	3.400	251.300	16.362	246.300	-5.000	5.900	250.000	17.633	252.520	2.520	DIFF: v. a. Abschreibung bzw. Auflösung Kapitaltransfer
211400	Bildungscampus - Investitionen 2021	6.000	40.000	23.000	40.000	0	6.000	40.000	6.776	40.916	916	
220000	Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	20.500	20.500	19.304	19.304	-1.196	Landesumlage
232000	Schülerbetreuung - GTS	33.900	33.900	29.373	29.576	-4.324	47.400	47.400	45.475	46.630	-770	Bundesmittel: 7.000 stat 9.000
232010	Kindergarten- und Schülerbus	3.800	3.400	3.516	3.251	-149	700	700	0	0	-700	
232020	Ferienbetreuung	7.600	7.600	14.605	14.445	6.845	20.200	20.200	18.224	18.224	-1.976	Förderung Ref. Schaar: 7.000
240000	Kindergarten Obervellach	61.600	61.000	77.171	75.851	14.851	155.300	154.100	145.796	125.243	-28.857	EIN: Landesbeiträge auch für Ferien NVA 21 zu niedrig - Endabrechnung 01-08/21
240100	Kleinkindbetreuung	5.800	5.800	4.724	20	-5.780	35.300	51.900	58.676	68.386	16.486	
249000	Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	60.000	60.000	59.999	59.999	-1	Landesumlage
265100	Tennishalle Obervellach	0	0	0	0	0	14.600	14.600	2.630	2.630	-11.970	Förderung Kinder tennisplatz erst 2022
265300	Tennishalle Oberv. - Bewegungsraum UG	14.000	0	14.000	14.000	14.000	14.000	34.000	16.432	36.432	2.432	
269000	Sportförderungen	5.100	5.100	5.053	5.053	-47	21.000	21.400	18.573	19.349	-2.051	
269040	Motorikpark-Ausbau 2018	1.200	16.000	8.831	17.500	1600	2.800	1.600	3.499	2.846	1246	Vorhaben abgeschlossen
269050	Single Trail Launsberg	48.000	48.000	19.000	19.000	-29.000	54.000	54.000	52.453	52.360	-1.640	Fertigstellung Frühjahr 2022
282000	Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	5.200	5.200	5.600	5.600	400	
xx sonst.		0	0	0	0	0	1.000	4.200	708	306	-3.894	
Gruppe 2:Unterr., Erziehung, Sport/Wissensch.		268.700	1.162.900	289.634	1.166.159	3.259	714.100	1.390.600	762.605	1.380.514	-10.086	
320000	Musikschule Mölltal	3.400	3.400	0	0	-3.400	28.000	27.800	21.025	20.089	-7.711	EIN: Kein Musikschulbeitrag AUS: Nur 1 Semester (im Vorjahr 3)
322000	Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	4.900	4.900	4.700	4.700	-200	
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	0	0	6.900	6.700	6.762	6.449	-251	
369000	Veranstaltungen	2.600	2.600	2.124	2.124	-476	13.700	13.700	5.378	5.378	-8.322	EIN: 500 für Theateragen erst 2022 AUS: Kein Erntedank etc.
380000	Kultursaal der Marktgemeinde	29.100	10.000	28.449	4.659	-5.341	43.500	25.200	43.296	15.780	-9.420	Geldfluss Abrechnung Incoming 2022 15.000 "Kirchen-BZ" als Durchläufer gebucht, 2.500 für Ankauf Bücher
xx sonst.		15.000	15.000	87	87	-14.913	16.500	16.500	4.144	4.144	-12.356	
Gruppe 3:Kunst, Kultur und Kultus		50.100	31.000	30.659	6.869	-24.131	113.500	94.800	85.305	56.541	-38.259	
411000	Sozialhilfe Kopfquote	17.100	17.100	14.471	14.471	-2.629	719.400	719.400	721.668	721.363	1.963	
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Allentage)	0	0	0	0	0	14.300	14.300	19.855	18.852	4.552	Geschenke ältere Generation
441900	Corona-Krise	4.800	4.800	5.516	5.516	716	2.200	3.100	2.533	3.462	362	Schutzmasken, Desinfektionssäule ... u.a. Essen auf Rädern
xx sonst.		0	0	0	0	0	4.000	4.000	5.041	5.267	1.267	
Gruppe 4:Soziale Wohlfahrt u.Wohnbauförd.		21.900	21.900	19.986	19.986	-1.914	739.900	740.800	749.128	748.945	8.145	
512000	Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges.Tage	1.500	1.500	570	570	-930	5.300	5.300	3.312	3.312	-1.988	weniger Veranstaltungen
520000	Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark	0	0	0	0	0	34.400	34.400	24.860	13.847	-20.553	Wanderweganliegen kürzer; Förderung Kulturlandchaftsverein erst 2022
522010	Ökoseinfreie Gemeinde	40.000	40.000	0	0	-40.000	35.000	35.000	16.168	17.668	-9.332	Förderabrechnung Land erst 2022
528000	Tierkörperbeseitigung	1.300	1.300	1.171	1.234	-66	8.200	8.200	8.513	8.652	452	
530000	Rettungsbeitrag	1.800	1.800	1.776	1.776	-24	21.800	21.800	21.643	21.643	-157	
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	8.344	8.344	8.344	346.400	346.400	346.404	346.404	4	
xx sonst.		0	0	0	0	0	5.800	5.800	5.541	5.541	-259	Beitrag Sprengelärzte
Gruppe 5:Gesundheit		44.600	44.600	11.861	11.925	-32.675	456.900	456.900	426.441	417.067	-39.833	
612000	Ausbau der Gemeindestraßen	257.400	28.600	252.112	23.542	-5.058	273.500	52.000	317.148	99.782	47.782	E EIN/AUS: Abschreibung AUS: v. a. WlHf-Umlage
612090	Straßen- u. Brückensanierungen 19-20	0	0	0	0	0	0	5.000	0	4.967	-33	
612110	Investitionen Gemeindestraßen 2021	0	140.000	0	71.197	-68.803	0	140.000	157	33.738	-98.263	
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	7.400	7.400	11.626	9.233	1.833	
631000	Möllverband	0	0	0	0	0	28.800	28.800	28.389	28.389	-412	
633000	Wildbachverbauung	23.800	23.800	0	0	-23.800	29.800	29.000	1.990	1.209	-27.971	
633100	Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach	68.000	68.000	20.000	20.000	-48.000	68.000	68.000	54.162	54.162	-9.838	Endabrechnung erst 2022
640000	Maßnahmen nach der StVO	1.400	0	1.446	0	0	6.400	5.000	13.929	12.454	7.454	Verkehrszeichen, Spiegel, WlHf-Umlage
690000	Verkehrsverbund	5.000	5.000	4.994	4.994	-6	47.500	47.500	52.100	52.100	4.600	
xx sonst.		900	100	892	63	-37	5.400	4.700	6.738	6.119	1.419	5.000 Reserve WLW nicht benötigt
Gruppe 6:Straßen und Wasserbau, Verkehr		356.500	265.500	279.444	119.797	-145.703	466.800	387.400	486.238	302.151	-85.249	
710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	0	0	0	1.300	1.300	379	379	-921	
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	500	500	334	334	-167	9.900	10.900	5.542	7.139	-3.761	
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	24.200	24.200	24.259	29.884	5.684	45.400	45.400	45.864	44.376	-1.024	Personalkosten + Refundierung
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	34.400	53.900	34.412	53.355	-545	57.200	57.200	66.757	68.962	11.762	Abrechnung Ortstaxe mit Region und TVB, Beiträge ÖBB
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	0	0	19.800	19.800	18.836	18.836	-964	Reserve Förd. Betriebe nicht benötigt
xx sonst.		0	0	0	0	0	0	0	36	36	36	
Gruppe 7:Wirtschaftsförderung		59.100	78.600	59.004	83.572	4.972	133.600	134.600	137.414	139.728	5.128	
814000	Straßenreinigung	4.200	4.200	4.164	4.164	-36	154.400	209.700	166.783	213.534	3.834	Finanzierung: Zahlungen für Ende 2020
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	500	0	500	0	0	49.700	53.000	39.267	39.778	-13.222	WlHf-Umlage geringer
816000	Öffentliche Beleuchtung	17.900	3.100	18.222	4.063	963	30.500	15.600	28.154	25.248	9.648	Ersatzteile
817000	Friedhof	9.500	4.800	7.780	3.535	-1.265	14.300	9.500	12.999	7.195	-2.305	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	248.600	238.800	260.945	241.785	2.985	260.400	246.400	282.616	265.929	19.529	längere Beschäftigung Saisonmitarbeiter, Instandhaltung Fahrzeuge
	Stand Konto 931920 RA 2020:	68.484										
	Isoliertes Ergebnis 2021 E-RA:	-21.671										
	Stand Konto 931920:	46.813										
833000	Erlebnisbad	167.800	142.100	161.612	135.055	-7.045	182.000	157.000	187.470	152.773	-4.227	EIN: 100.000 BZ
833700	Sanierung Badcafe 2021	0	0	0	22.500	22.500	0	0	6.182	42.689	42.689	
840000	Unbebaute Grundstücke	41.800	41.800	111.486	115.729	73.929	1.600	1.600	1.092	1.092	-508	
851000	Ortskanal Obervellach	861.600	856.900	865.790	891.549	34.649	676.900	741.500	659.310	775.560	34.060	
	Stand Konto 931940 RA 2020:	1.607.212										
	Isoliertes Ergebnis 2021 E-RA:	206.480										
	Stand Konto 931940:	1.813.693										
852000	Müllbeseitigung	305.100	291.600	317.789	304.110	12.510	308.100	295.000	319.981	289.781	-5.219	EIN/AUS: 100.000 für Ankauf Deponie
	Stand Konto 931950 RA 2020:	137.629										
	Isoliertes Ergebnis 2021 E-RA:	-2.192										
	Stand Konto 931950:	135.437										
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32	30.900	30.900	32.251	31.701	801	23.500	24.500	22.197	23.848	-652	10.803,56 inneres Darf. vollständig rückgezahlt
	Stand Konto 931960 RA 2020:	114.498										
	Isoliertes Ergebnis 2021 E-RA:	10.054										
	Stand Konto 931960:	124.553										
896000	Campingplatz	9.000	7.400	7.550	6.000	-1.400	9.500	4.500	8.474	3.474	-1.026	
xx sonst.		105.800	103.600	107.177	103.928	328	110.100	107.800	110.066	95.082	-12.718	
Gruppe 8:Dienstleistungen		1.802.700	1.725.200	1.895.267	1.864.118	138.918	1.821.000	1.866.100	1.844.590	1.935.984	69.884	

910000	Geldverkehr	100	100	91	91	-9	4.900	4.900	5.406	5.406	506	
912000	Rücklagen	200	200	14.006	6	-194	3.100	100	89.751	14.020	13.920	Entnahme: 14.000 für Bewegungsraum Zuführung: 75.745 für Gewergrund
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	831.700	822.800	964.279	948.097	125.297	0	0	0	0	0	Kommunalsteuer: 721.085
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg.	1.939.400	1.939.400	2.025.017	2.025.017	85.617	0	0	0	0	0	Ertragsanteile über Plan
930000	Landesumlage	0	0	0	0	0	136.200	136.200	141.981	141.981	5.781	
940000	Gde-Finanzausgleich	350.000	350.000	350.000	350.000	0	0	0	0	0	0	
941000	Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	289.500	289.500	289.441	289.441	-59	0	0	0	0	0	
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	65.600	107.700	76.387	76.018	-31.682	0	0	0	0	0	
990000	Sollüberschuss Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	nicht in Jahresrechnung einbezogen
	xx sonst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gruppe 9: Finanzwirtschaft		3.476.500	3.509.700	3.719.221	3.688.670	-178.970	144.200	141.200	237.138	161.407	20.207	
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH		6.511.000	7.173.800	6.607.220	7.179.048	5.248	6.068.100	6.562.600	6.090.890	6.370.067	-192.533	
					Ergebnis	Finanz.						
RECHNUNGSABSCHLUSS 2021 GESAMT:					516.329	808.981						
Davon frühere Betriebe marktbest. Tätigkeit:												
Wirtschaftshof:					-21.671	-24.144						
Kanal:					206.480	115.990						
Müll:					-2.192	14.329						
Wohn- u. Geschäftshaus:					10.054	7.853						
SUMME "BETRIEBE":					192.672	114.028						
ERGNIS OHNE "BETRIEBE":					323.658	694.953						

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Nachtrag werden besprochen:

- Vorhaben Katastrophenschäden: Die beiden Möllbrücken (2018) sowie die Wegverbindung Pfaffenberg – Pfaffenberg Ost (2019) sind noch nicht (vollständig) umgesetzt
- Kindergarten: die Landesförderung wurde auch noch für die Ferien gewährt, die Endabrechnung durch die AVS ist noch ausständig (Rückstellung wurde gebildet)
- Investitionen Gemeindestraßen: Fertigstellung (v.a. Sparkassen-Vorplatz) erst 2022
- Abrechnungen WLW (Lassach, Rutschungssanierungen) erst 2022
- Wirtschaftshof: längere Beschäftigung der Saisonarbeiter, Instandhaltung Fahrzeuge

Seitens der Gemeindeaufsicht wurde mitgeteilt, dass der Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form beschlossen werden kann.

b) Bericht des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Mag. Claudia Maier, berichtet von der Kontrollausschusssitzung vom 21.03.2022 und teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2021 ordnungsgemäß erstellt wurde. Es wurden die Stände der Zahlungswege und der Girokonten verglichen und für in Ordnung befunden.

Weiters wurde ein Kostenvergleich bezüglich des Rundschreibens „alt“ und „neu“ dargestellt. Die Kosten belaufen sich jeweils bei rund € 15.000,- pro Jahr. Frau Mag. Claudia Maier begrüßt das neue zeitgemäße Design und teilt mit, dass der Aufwand für die Erstellung in etwa gleichgeblieben ist, es aber durch den Wegfall des Druckes eine große Erleichterung für die Verwaltung gibt.

Weiters fand die Belegsprüfung statt. Es wird angeregt, dass auf den Rechnungen des Lagerhauses die gewährten Rabatte ausgewiesen werden sollen. Die Abgabenrückstände wurden kontrolliert. Ein Mahnlauf ist in Arbeit. Es wurde somit alles für in Ordnung befunden.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt Frau Mag. Claudia Maier für den Bericht aus dem Kontrollausschuss.

c) Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Rechnungsabschluss 2021.

6. EU-LEADER-Programm 2023–2027

Der Vorsitzende erinnert daran, dass in den beiden letzten Gemeinderatssitzungen sowohl Frau Christine Sitter, MBA, Geschäftsführerin der LAG Nockregion-Oberkärnten, also auch Herr Mag. Gunther Marwieser, Geschäftsführer der LAG Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal ihre Regionen präsentiert haben.

Grundsätzlich wäre für Obervellach die Mitgliedschaft in beiden Regionen möglich. Dazu ist die geografische Anbindung an die Region nötig, die zur Nockregion über die Grenze zur Gemeinde Malta gegeben wäre.

Aufgrund der vielfältigen Verflechtungen mit den Nachbargemeinden hat sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, bei der Region LAG Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal zu bleiben. Die letzten Treffen mit dem Geschäftsführer sind kooperativ verlaufen. Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass für die nächste Periode € 4,6 Mio. an Fördergeldern vorgesehen sind und pro Gemeinde bis zu 5 Projekte eingebracht werden können. Pro Projekt sind zukünftig Förderungen bis zu € 100.000,-- (bisher € 75.000,--) möglich.

Auf Antrag des Gemeindevorstands beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach auch in der Programmperiode 2023-27 bei der LAG-Region Grossglockner / Mölltal – Oberes Drautal bleibt.

7. LEADER Projekt Fit wie ein Turnschuh – Gemeindebeitrag

Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet, dass die Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH für das Projekt „Fit wie ein Turnschuh“ bei Gesamtkosten von € 60.000,-- eine Förderzusage seitens der LAG Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal in Höhe von 50% der Projektkosten, somit max. € 30.000,-- erhalten hat. Der Geschäftsführer der Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH, Herr Othmar Wabnig, hat schriftlich um eine Gemeindeförderung in Höhe von € 22.500,-- angesucht. Dabei handelt es sich um einen Bruttobetrag, die GmbH ist jedoch Vorsteuer-abzugsberechtigt.

Von dieser Maßnahme ist in hohem Maß die barrierefreie Sanitäreanlage betroffen. Der Gemeindevorstand hat sich für eine Deckelung der Förderung mit € 20.000,-- und eine Befristung bis 01.09.2022 ausgesprochen. Die Finanzierung ist über Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2022 vorgesehen.

Herr Ing. Friedrich Auernig stellt hierzu die Frage, ob es bei einer Förderung seitens der Gemeinde keine Probleme mit der Leader-Förderung gibt.

Herr Vizebgm. Martin Stocker teilt mit, dass er bereits ein Gespräch mit Herrn Mag. Gunther Marwieser geführt hat, welcher ihm zusicherte, dass dies kein Hindernis sei.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Gewährung einer Gemeindeförderung in Höhe von 37,5% der Gesamtnettokosten, jedoch maximal € 20.000,-- , für das Projekt „Fit wie ein Turnschuh“ an die Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH
- b) den Abschluss eines entsprechenden Förderungsvertrages
- c) sowie die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2022 in Höhe von € 20.000,-- zu diesem Zweck.

8. Projekt „Pflegenahversorgung im Mölltal“ – Vertragsabschluss mit FamiliJa

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass am 08.02.2022 der Fördervertrag mit dem Fonds Gesundes Österreich eingelangt ist, der von der Marktgemeinde Obervellach als Vertreterin der ARGE „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ gegengezeichnet wurde. Die Fördersumme beträgt max. € 195.500,--.

Die „Community Nurses“ haben mittlerweile ihre Tätigkeit aufgenommen, für Obervellach ist Frau Alexandra Walter tätig.

Die Anstellung der Pflegekräfte erfolgten beim Verein FamiliJa, auch weitere Kosten (z.B. Laptops für die Pflegekräfte, diverses Kleinmaterial, km-Geld-Abrechnungen) fallen dort an. Für die Förderungsabwicklung ist es jedoch nötig, dass die Kosten beim Förderungswerber (also der Gemeinde Obervellach) anfallen. Daher ist ein Vertrag mit FamiliJa vorgesehen, in dem folgendes festgehalten wird:

- Die Gemeinde leistet kurzfristig eine Akontozahlung in Höhe von € 35.000,--
- FamiliJa stellt die angefallenen Kosten halbjährlich in Rechnung, wobei für die Kosten außer den Gehältern Pauschalsätze verwendet werden
- Mit der Endabrechnung (31.12.2024) werden die tatsächlich angefallenen Kosten mit allen Zahlungen und der Akontozahlung gegengerechnet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Vertrag bezüglich der Abwicklung des Projektes „Pflegenahversorgung im Mölltal“ mit dem Verein FamiliJa, 9821 Obervellach 32, vertreten durch Herrn Obmann Johann Sagerschnig.

9. Motorikpark – Betriebsführung und Versicherung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Frage der Betriebsführung und insbesondere der Haftpflichtversicherung für den Motorikpark bislang nicht ausreichend geklärt war, es gab in der Vergangenheit einige Missverständnisse und Unklarheiten zwischen den Beteiligten. Nun liegt der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und der Sportunion Obervellach vor, der diese Fragen regelt. Die wichtigsten Inhalte sind:

Aufgaben Gemeinde: Instandsetzung zu Saisonbeginn (max. 40 Arbeitsstunden, geringfügige Sanierungen, Aufbringung Rindenmulch), Übernahme der Kosten für Überprüfung und Haftpflichtversicherung.

Aufgaben Sportunion: Betriebsführung, Rasenpflege, Abschluss Versicherung. Es ist erlaubt, Aufgaben an einen Dritten zu übertragen. Die Sportunion wird die laufende Betreuung und Kontrolle an Herrn Marko Pristavec übergeben.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sich die Vereinbarung auf den gesamten Motorikpark (alter Teil, Kraftpavillon, Geräte um Kraftpavillon) bezieht – der Kraftpavillon ist Eigentum der Gemeinde, für diesen kommt die Gemeinde für die Instandhaltung auf. Für die ersten 10 Jahre wird auf eine einseitige Kündigung verzichtet.

Herr Walter Telsnig hat ersucht, den im Entwurf vorgesehenen Satz „Die Nutzung des Motorikparks ist für die Allgemeinheit kostenlos, ausgenommen Trainings in Begleitung eines professionellen Trainers“ zu kürzen: „Die Nutzung des Motorikparks ist für die Allgemeinheit kostenlos“.

Herr Johann Schachner stellt hierzu die Frage, wer zuständig ist, wenn größere Instandhaltungsarbeiten nötig sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es hier um eine Betriebsvereinbarung geht. Bei großen Schäden, etwa nach Elementarereignissen, ist eine separate Regelung notwendig. Mit Ausnahme des sog. „Kraftpavillons“ befindet sich der Motorikpark im Eigentum der Sportunion, nicht der Gemeinde.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der im Entwurf vorliegende Vereinbarung mit der Sportunion Obervellach, vertreten durch Herrn Obmann Klaus Pacher, bezüglich der Betriebsführung des Motorikparks Obervellach.

10. PV-Anlage Bildungscampus Obervellach – Auftragsvergabe

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr DI. Sebastian Culetto, Obmann des Ausschusses für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung über die geplante PV-Anlage am Bildungscampus: Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.03.22 u.a. mit diesem Vorhaben befasst.

Der Bildungscampus ist von seiner Lage her für die Errichtung einer PV-Anlage gut geeignet. Es wurden im Zuge des Umbaus auch schon Vorarbeiten (Energiekabel bis in den Dachboden) geleistet. Für PV-Anlagen gibt es Bundes- und Landesförderungen. Für die Bundesförderung (KEM, KPC) liegt eine positive Beurteilung über rund € 38.000,- vor. Um die Landesförderung kann erst nach Festlegung der Nutzung der Überschussenergie (Einspeisung oder eigene Nutzung in „EEG light“) angesucht werden.

Am 21.03.2022 ist ein Angebot für eine PV-Anlage mit 101,84 kWp der KELAG eingelangt. Das Angebot beinhaltet eine „EEG light“ und beläuft sich auf € 146.921,-. Der Vorteil dieser Variante ist es, dass die Gemeinde einen Teil (etwa 50%) der von ihr benötigten elektrischen Energie auf ökologische Weise selbst produziert und sich so vom momentan sehr dynamischen Strommarkt unabhängiger macht. Die Abrechnung erfolgt jährlich auf Basis der verbrauchten Strommenge – egal, wo und wann dieser verbraucht wurde. Grundsätzlich wäre es natürlich auch möglich, dass der im Bildungscampus nicht benötigte Strom eingespeist, also am Markt verkauft wird. Dies beinhaltet Chancen, aber auch Risiken und wird nicht als Aufgabe einer Gemeinde gesehen. Daher spricht sich der Ausschuss für die Umsetzung der „EEG-light“-Variante aus.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.21 den Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe im Rahmen des Finanzierungsplanes (€ 140.000,--) ermächtigt. Da das vorliegende Angebot diesen Rahmen überschreitet, wurde durch den Gemeindevorstand ein neuer Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer teilt mit, dass er demnächst ein Treffen mit der Kelag hat und über eine Leerverrohrung zur Tennishalle sprechen wird.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe für eine PV-Anlage am Bildungscampus Obervellach an die KELAG zum Preis von € 146.921,-- (brutto) auf Basis des Angebotes vom 21.03.2022.

Herr DI Sebastian Culetto erklärt sich als Kelag-Mitarbeiter für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

11. Räumlichkeiten Mittelschule Obervellach

Bezüglich des Schlagzeugraumes in der Mittelschule Obervellach teilt Herr Bürgermeister Arnold Klammer folgendes mit:

Die ursprüngliche Kostenschätzung belief sich auf € 44.000,--. Seitens des Schulbaufonds gibt es die Zusage, 75% der Kosten zu übernehmen. Laut aktueller Abrechnung bzw. Prognose werden die tatsächlichen Kosten ca. € 38.550,-- betragen. Die Bauaufsicht wurde noch von Frau Ing. Josefine Kraxner durchgeführt, die mit 01.04.2022 in Pension geht.

Weiters teilt Herr Bürgermeister Arnold Klammer mit, dass im alten Turnsaal, in dem während des Volksschul-Umbaus der Kindergarten untergebracht wurde, nun folgende Nutzungen vorgesehen sind:

Vormaliger Gruppenraum östlich: Dies wird der neue Proberaum der Theatergruppe Obervellach. Der Schulgemeindevorstand Spittal/Drau verrechnet der Marktgemeinde Obervellach einen jährlichen Betrag von etwa € 2.784,-- (das sind etwa € 4,- / m² und Monat und beinhaltet Miete und Betriebskosten)

Die Theatergruppe Obervellach (Obmann: Herr Franz Oberrainer, Obervellach 76) verpflichtet sich im Gegenzug zu folgenden Leistungen:

- Zahlung eines jährlichen Beitrages von € 800,-- (Betrag 2022 – Bindung an einen Verbraucherpreisindex)
- Übernahme der Patenschaft für den „Theatersteig“ von Lassach zum Himmelbauer
- einmal pro Jahr Einproben eines Theaterstückes mit den Schülern.
- Verzicht auf Vereinsförderungen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegende Vereinbarung mit der Theatergruppe Obervellach über die Nutzung eines Raumes in der Mittelschule Obervellach als Proberaum.

Der vormalige westliche Gruppenraum wird von der Mittelschule als Leseraum und für die Nachmittagsbetreuung genutzt.

Die vormalige Lehrer-Garderobe wird der Landjugend Obervellach kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Landjugend übernimmt im Gegenzug die Patenschaft für den Fitnessparcours.

Der vormalige Bewegungsraum dient als Bibliothek. 50% davon betreffen die öffentliche Gemeindebibliothek, die entsprechenden Miet- und Betriebskosten werden vom Schulgemeindevorstand der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt die beabsichtigten Nutzungen des vormaligen Turnsaal-Traktes in der Mittelschule Obervellach, Obervellach-West 28, zustimmend zur Kenntnis.

12. Erlebnisbad Obervellach – Abschluss eines Mietvertrages für das Badcafe

Der Vorsitzende berichtet, dass dieses Thema bereits in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2021 behandelt wurde. Damals wurde der Gemeindevorstand zum Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Imre Nyari bevollmächtigt. Die Vertragslaufzeit sollte am 1. Dezember 2021 beginnen. Aufgrund der längeren Dauer der Umbauarbeiten ist nun vorgesehen, dass der Vertrag mit 1. März 2022 beginnt. Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert:

- Vertragspartner: Marktgemeinde Obervellach als Vermieterin und Herr Imre Nyari als Mieter,
- Gegenstand des Mietvertrages: Geschäftsräumlichkeiten des Badcafes (Restaurant/Cafe mit ca. 46,05 m², Wintergarten mit ca. 21,07 m², Küche mit ca. 10,35 m², Kühlraum mit ca. 4,20 m², einem Abstellraum im Bereich des Zuganges zum Freibadgelände mit ca. 8,68 m², zwei Terrassen (eine im Freibadgelände sowie eine außerhalb des Freibadgeländes) und zwei Lagerräumen (ein Lagerraum im nordwestlichen Bereich des Freibadgeländes sowie ein Lagerraum im Kellergeschoß)
- Vertragsdauer beginnt mit 1. März 2022 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien verzichten auf die Ausübung des Kündigungsrechtes auf die Dauer von 5 Jahren.
- Mietzins monatlich € 500,-- zuzüglich UST – wertgesichert.
- Betriebspflicht

Das Restaurant, nun mit Namen „Genussstüberl“, hat mittlerweile den Betrieb aufgenommen.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer jun. fragt, ob die Zusatzvereinbarung bezüglich der Eigenleistung von Herrn Imre Nyari in der nächsten Sitzung behandelt wird – dies wird von Herrn Bgm. Arnold Klammer bestätigt. Herr Ing. Friedrich Auernig macht darauf aufmerksam, dass im Vertrag unter Punkt 4.3 eine Gegenrechnung grundsätzlich ausgeschlossen wird. Dies muss in der Zusatzvereinbarung entsprechend berücksichtigt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden Mietvertrag mit Wirksamkeit ab 1. März 2022 zwischen der Marktgemeinde Obervellach als Vermieterin und Herrn Imre Nyari als Mieter betreffend das Restaurant/Cafe im Hallenbadgebäude der Marktgemeinde Obervellach in Obervellach 155.

13. Lagler-Areal – Information

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass es seit längerem Pläne gibt, das Gelände der vormaligen Lagler-Bäckerei für den Bau eines neuen Gebäudes für eine Ausbildungsstätte des Vereins „autARK“, Ordinationen für Ärzte und Räumlichkeiten für den Verein FamiliJa zu nutzen. Der Abriss der bestehenden Gebäude – mit Ausnahme des vormaligen Geschäftsgebäudes – wurde von Herrn Mag. Roland Lagler mittlerweile durchgeführt. Nachdem Herr Mag. Lagler den potentiellen Mietern des Neubaus seine Preisvorstellungen mitgeteilt hat, haben diese ihr Interesse zurückgezogen.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer hat sich mehrmals mit Herrn Mag. Roland Lagler getroffen. Herr Mag. Lagler wäre bereit, die Liegenschaft mit knapp 3.500m² an die Marktgemeinde Obervellach zu verkaufen. Diese könnte dann als Grundeigentümerin die geplanten Bauten mit der Kärntner Landeswohnbaugenossenschaft LWBK als Bauträger umsetzen. Herr Mag. Lagler hat ein Gutachten über den Wert des Grundstückes vorgelegt.

Am 16.03.2022 besuchten Herr Bgm. Arnold Klammer und Herr Mag. Andreas Kleinwächter den Gemeindereferenten, Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner. Dieser hat sich positiv zu den geplanten Nutzungen geäußert, empfiehlt aber dringend, ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben, was mittlerweile geschehen ist.

Am 28.03.2022 fand direkt vor Ort eine Besprechung mit allen Interessierten (Kärntner Wohnbau, autARK, FamiliJa, Dr. Schwarz, Allianz Agentur Kreiner GmbH, Marktgemeinde Obervellach) statt. Alle diese Parteien sind nach derzeitigem Stand an einer Projektumsetzung interessiert. Zwischen der Marktgemeinde Obervellach und einem gemeinnützigen Bauträger wie der Kärntner Landeswohnbaugenossenschaft könnte ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. Als Vermieter gegenüber den einzelnen Interessenten müsste wohl die Gemeinde auftreten. Die Errichtung einiger „betreubarer Wohnungen“ wäre möglich.

Nach den bisherigen Erfahrungen muss man davon ausgehen, dass das angedachte Projekt bzw. die beabsichtigten Nutzungen ohne Beitrag der öffentlichen Hand nicht verwirklicht werden kann. Nach Vorliegen des eigenen Gutachtens wird sich der Gemeindevorstand umgehend damit beschäftigen.

Herr Johann Schachner stellt die Frage, ob eine 2. Marktwertschätzung sinnvoll ist, zumal Herr Mag. Lagler den Verkaufspreis seines Eigentums selbst bestimmen kann. Laut Herrn Bgm. Arnold Klammer hat Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner persönlich dringend dazu geraten, ein „Gegengutachten“ einzuholen.

Herr Martin Stocker ist der Meinung, dass dieser Kauf so schnell wie möglich abgewickelt werden soll. Der Kaufpreis beträgt ca. € 430.000,--. Auch die Allianz ist an einem Teilkauf interessiert. Er begrüßt eine ähnliche Abwicklung wie früher mit den Kirchengründen. Er hält den Bau einer Betreuungsmöglichkeit für beeinträchtigte Menschen für sehr sinnvoll, zumal es in näherer Umgebung derzeit keine gibt.

Herr DI Sebastian Culetto hält den Kaufpreis von € 94,-- / m² für angemessen.

Frau Mag. Claudia Maier ist sich sicher, dass sich etwas Tolles daraus entwickeln kann, wenn ein durchdachtes Gesamtkonzept mit einer guten Parkplatzlösung gefunden wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

14. Nationalpark-Parkplatz Kaponig – Bestandsverträge mit der Österr. Bundesforste AG und Herrn Ing. Johann Keuschnig

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die Marktgemeinde Obervellach im Jahr 2010 im westlichen Bereich des Grundstückes 1313/1, KG. 73310 Pfaffenberg, ein Parkplatz errichtet wurde. Dieser Parkplatz steht insbesondere den Nationalparkbesuchern im Kaponigtal zur Verfügung. Unmittelbar nördlich des Parkplatzes ist der Weg mit einem Schranken abgesperrt. Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.

Zwischen der Österr. Bundesforste AG und der Marktgemeinde Obervellach wurde im Jahr 2012 ein für den Zeitraum 1. 1. 2012 bis 31. 12. 2021 befristeter entgeltfreier Bestandsvertrag betreffend die Parkplatzfläche abgeschlossen. Nach Ablauf dieses Bestandsverhältnisses wurde nun von den Bundesforsten ein neuer Bestandsvertrag für den befristeten Zeitraum 1. 1. 2022 bis 31. 12. 2031 vorgelegt, welcher zur Kenntnis gebracht wird. Der nunmehrige Bestandsvertrag weist keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Erstvertrag auf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes den im Entwurf vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden Bestandsvertrag zwischen der Österr. Bundesforste AG und der Marktgemeinde Obervellach, Nr. 177_09761_00002, betreffend eine Parkplatzfläche am Grundstück 1313/1, Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg.

In der Zwischenzeit hat sich auch Herr Ing. Johann Keuschnig gemeldet und mitgeteilt, dass sich der Parkplatz zu einem großen Teil auf seinem Grundstück 1506, KG. Pfaffenberg, befindet und er ebenfalls eine Vereinbarung abschließen möchte. Er ist nicht zu einer kostenlosen Überlassung bereit. Der Gemeindevorstand hat eine Zahlung von € 100,- (jährlich, nicht indexgebunden) angeregt, Herr Ing. Keuschnig zeigte sich damit einverstanden. Abgesehen von der Abgeltung orientiert sich der Vertrag am Beispiel des Vertrages mit den Bundesforsten und enthält u.a. folgende Regelungen:

- 10jährige Laufzeit bis 31.12.2031
- Schad- und Klagoshaltung gegenüber Ansprüchen Dritter
- Haftung des Bestandgebers nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Gemeindevorstandes den im Entwurf vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden Bestandsvertrag zwischen Herr Ing. Johann Keuschnig, geb. 07.03.1966, wohnhaft in 9821 Obervellach, Pfaffenberg 1, und der Marktgemeinde Obervellach, betreffend eine Parkplatzfläche am Grundstück 1506, Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg.

15. Ansuchen Herr Hubert Stocker – Verbreiterung Wegparzelle 1573 / KG Pfaffenberg

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass Herr Hubert Stocker am 02.03.2022 das Ersuchen vorgebracht hat, die öffentlich Weganlage Parz. 1573 auf seine Kosten als reinen Traktorweg auf eine Länge von ca. 30m instand zu setzen, damit die Aufschließung zu seiner Waldparzelle 1146/9 gegeben ist. Die Örtlichkeit im Bereich Pfaffenberg-Ost wird zur Kenntnis gebracht. Im Jahr 2018 gab es ein ähnliches Ansuchen von Herrn Ing. Johann Keuschnig, dem durch Beschlüsse im Gemeindevorstand und Gemeinderat stattgegeben wurde. Es wird festgehalten, dass Herr Stocker vor Durchführung der Arbeiten das Einvernehmen mit den Anrainern (Nachbarschaft Pfaffenberg, Herr DI. Walter Frisch) herstellen muss. Der Gemeindevorstand hat weiters festgehalten, dass die Ausführung der Verbreiterung so zu erfolgen hat, dass keinesfalls eine Verschlechterung für die Wegbenützung gegenüber dem derzeitigen Zustand eintritt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach der teilweisen Verbreiterung des öffentl. Weges auf Parzelle 1573 durch Herrn Hubert Stocker, wohnhaft in 9821 Obervellach, Pfaffenberg 27, auf seine Kosten zustimmt, wobei Herr Hubert Stocker vor Durchführung der Arbeiten das Einvernehmen mit den benachbarten Grundeigentümern herstellen muss.

Herr Vizebgm. Martin Stocker hat wegen Befangenheit den Raum verlassen und nicht an der Abstimmung teilgenommen.

16. Bauangelegenheit Kirsch – Nutzung von öffentlichem Grund

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Stefan Kirsch die Errichtung eines Doppelfolien-Gewächshauses im Bereich seiner Liegenschaft Obervellach 165 auf den Grundstücken 127/3, .80 und 1577/1, alle KG Obervellach (lt. Lageplan vom 16.11.2021) beabsichtigt. Das Grundstück 1577/1, KG Obervellach, befindet sich noch im grundbücherlichen Eigentum der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut). Die Marktgemeinde Obervellach ist jedoch bereits außerbücherliche Eigentümerin des betroffenen Bereiches der Parzelle 1577/1, KG Obervellach. Für die grundbücherliche Durchführung ist laut Vermessungsamt noch die Bestätigung bzw. Genehmigung seitens der Bezirkshauptmannschaft entsprechend § 12 des Allgemeinen Grundbuchslegungsgesetzes abzuwarten. Die Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) hat dem Vorhaben von Herrn Kirsch Stefan bereits zugestimmt und festgehalten, dass die Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) diesbezüglich von der Marktgemeinde Obervellach schad- und klaglos zu halten ist und sie auch keine Verkehrssicherungspflichten treffen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach als außerbücherliche Eigentümerin des Grundstückes 1577/1, KG Obervellach, der Errichtung eines Doppelfolien-Gewächshauses 127/3, .80 und 1577/1, alle KG Obervellach durch Herrn Stefan Kirsch im Bereich seiner Liegenschaft Obervellach 165 und der damit verbundenen teilweisen Überbauung des Grundstückes 1577/1, KG Obervellach, (laut Lageplan vom 16.11.2021) zustimmt.

17. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Aufhebung von Aufschließungsgebiet

Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass Frau Mag. Ines Hasenauer und Herr Mag. Robert Hasenauer das Grundstück 541/22, KG 73308 Obervellach, erworben haben und mit Beginn Sommer 2022 darauf die Errichtung eines Eigenheimes (Bungalow) sowie die Verlegung des Hauptwohnsitzes nach Obervellach beabsichtigen. Daher wurde um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Fläche des Grundstückes Nr. 541/22, KG 73308 Obervellach, im Ausmaß von 907 m² ersucht.

Die Aufhebung der Aufschließungsgebietsfestlegung wurde in der Zeit vom 1. Februar bis 1. März 2022 kundgemacht. Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Austrian Power Grid AG (keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens sind betroffen), Reinhaltverband Mölltal (Grundstück ist bereits mit Schmutzwasser-Kanal aufgeschlossen), ÖBB-Immobilienmanagement GmbH (kein Einwand wird erhoben), Wildbach- und Lawinerverbauung (es bestehen keine fachlichen Einwände), alle vom 2. Februar 2022, Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau vom 9. Februar 2022 (kein Einwand wird erhoben), KNG Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG Nr. 0110705 vom 24. März 2022 (allgemeine Feststellungen).

Weiters liegen Stellungnahmen der der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau vom 14. Februar 2022 (derzeit liegen keine fachlichen Hinderungsgründe vor) und der Landesstraßenverwaltung Kärnten vom 18. Februar 2022 (keine Einwände) vor.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht (Abt. 12) wurde noch darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte, wobei dabei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber der Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist und der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern darf.

Somit könnte nun die gegenständliche Aufhebung von Aufschließungsgebiet verordnet werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) **die Freigabe der Festlegung der Belegung mit Aufschließungsgebiet für das Grundstück 541/22, KG Obervellach, im Ausmaß von 907 m², entsprechend nachstehender Verordnung sowie**
- b) **die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung mit Frau Mag. Ines Hasenauer und Herrn Mag. Robert Hasenauer.**

Zahl: 145/2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach _____, mit welcher die **Aufhebung des Aufschließungsgebietes** gemäß § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. 59/2021, für folgendes Grundstück laut beiliegendem Lageplan festgelegt wird:

Parzelle Nr.	541/22 im Ausmaß von 907 m²
Katastral-gemeinde	73308 Obervellach
derzeitige Widmung	Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet
künftige Widmung	Bauland-Wohngebiet
Eigentümer	Frau Mag. Ines Hasenauer, 5751 Maishofen, Föhrenweg 9 Herr Robert Hasenauer, 5751 Maishofen, Föhrenweg 9

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde in Kraft.

Der Bürgermeister:

18. Vertretung durch Olsacher & Gradnitzer Rechtsanwälte OG

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass Anfang Februar eine Verhandlung am Landesverwaltungsgericht in der Causa Hans Peter Krapfl stattfand. Die Angelegenheit ist leider noch nicht beendet. Im Zusammenhang mit der Vertretung in diesem Rechtsstreit hat Herr Mag. Gert Gradnitzer darauf hingewiesen, dass es vorteilhaft wäre, wenn die Olsacher&Gradnitzer Rechtsanwälte OG per Gemeinderatsbeschluss bevollmächtigt wird, die Vertretung der Marktgemeinde Obervellach zu übernehmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Olsacher & Gradnitzer Rechtsanwälte OG, 9800 Spittal/Drau, dazu zu bevollmächtigen, die Marktgemeinde Obervellach im Rechtsstreit mit Herrn Hans Peter Krapfl, 9821 Obervellach, Pfaffenberg 8, zu vertreten.

19. Änderung Stellenplan 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Birgit Egger seit 02.05.2018 mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden in der Finanzverwaltung beschäftigt ist. Sie erbringt ihre Dienstleistung von Montag bis Donnerstag mit je 5 Stunden/Tag. Aufgrund der derzeitigen Situation übernimmt sie zunehmend tagesgeschäftliche Aufgaben vom Finanzverwalter, da dieser als stellvertretender Amtsleiter Aufgaben abseits der Finanzverwaltung wahrnehmen muss. Frau Egger hat sich bereit erklärt, ihr Beschäftigungsausmaß auf 28 Stunden pro Woche, befristet auf ein Jahr, zu erhöhen. Seitens der Gemeindeaufsicht gibt es keine Einwände, da nach wie vor das zulässige Beschäftigungsausmaß im Zentralamt unterschritten ist, die finanzielle

Situation diese Erhöhung zulässt und die besonderen Umstände berücksichtigt werden.

Seitens des Gemeindeservicezentrums wurde die beabsichtigte Änderung im Stellenplan geprüft und mit Mitteilung vom 11.03.2022 bestätigt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegende Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2022 entsprechend nachstehender Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 31. März 2022, Zahl: _____, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
50,00	C	V	AK-SSB1	33	16,50
18,75	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-FB1A	45	45,00
70,00	C	V	AK-SSB1	33	23,10
100,00	C	V	AK-SSB1	33	33,00
62,50	C	V	AK-SSB2B	36	22,50
50,00	C	IV	KU-RKB4	27	13,50
100,00	D	IV	KU-KB1	30	
100,00	P3	III	TH-RP3B	21	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	

100,00	P2	V	TH-HFK3	33	
100,00	P3	IV	TH-HFK2	30	
100,00			TH-HFK2	30	
100,00	P4	III	TH-HK3	24	
100,00	P2	III	AD-AD3A	33	
15,00	P3	III	KU-RKB3	24	
80,00	P5	III	TH-RP4	24	
15,00	P3	III	TH-AT2B	36	
100,00	B	VII	F-ID3	57	
100,00	C	V	AK-SSB1	33	
62,50	C	V	KU-RKB4	27	

BRP-Summe	210,60
------------------	---------------

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 242 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.04.2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18. November 2021 Zahl: 129/2021, außer Kraft.

20. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Auf Ersuchen von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer berichtet Herr Vizebürgermeister Martin Stocker:

Wildfreihaltezone - § 72a K-JG:

Mit Bescheid vom 31.01.2022 (eingelangt am 11.02.22) wurde die „Freihaltezone Pfaffenberg, Söbriach und Obervellach“ angeordnet. Diese verpflichtet die

Jagdausübungsberechtigten, jedes Stück Wild in dieser Freihaltezone zu erlegen. Dies gilt auch in der Schonzeit, Ausnahmen gibt es nur für tragende Tiere. Es wurden nach Wissensstand der Gemeinde keine Einsprüche gegen den Bescheid eingebracht, er ist somit rechtskräftig.

Herr Johann Schachner stellt die Frage, ob das in der Wildfreihaltezone geschossene Wild auch den Abschussverpflichtungen zugerechnet wird. Herr Martin Stocker bejaht dies.

Wolfsrisse und -sichtungen:

Herr Ing. Friedrich Auernig berichtet, dass es in letzter Zeit in Obervellach sowohl zu Rissen von Wildtieren und Schafen und zu mehreren Sichtungen eines Wolfs gekommen ist. Am 24.03.22 fand dazu eine Videokonferenz mit den zuständigen Mitarbeitern des Amtes der Ktn. Landesregierung bzw. aus dem Referat von LR Gruber statt.

Bei einem „Risikowolf“ (dringt 2mal in eine ordnungsgemäß gesicherte Weide ein und reißt Tiere) ist ein Abschuss möglich. Das ist bei uns nicht der Fall, die gerissenen Schafe in der Nähe der Möll waren nicht ordnungsgemäß eingezäunt, die Seite zur Möll hin war offen. In der Nähe von Siedlungen wäre eine Entnahme möglich, jedoch muss zuvor 2mal eine dokumentierte Vergrämung stattgefunden haben, das 2. Mal durch einen Warnschuss. Diese Möglichkeit wird als sehr unwahrscheinlich eingestuft.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt Herrn Ing. Friedrich Auernig für seinen Bericht.

Sanierung der Semsbacher Möllbrücke:

Der Vorsitzende ersucht Herrn Johann Schachner um einen Bericht zur Sanierung der Semsbacher Möllbrücke.

Herr Schachner berichtet, dass die Arbeiten im Gange sind. Lt. Herrn Ing. Mandler wird aufgrund der Hochwassergefahr 1 m höher betoniert. Die Brücke ist in 1 bis 2 Monaten wieder begehbar. Herr Schachner wird mit Herrn Mag. Bernd Widder-Jerney bezüglich der Einbindung zum Radweg Rücksprache halten. Hierfür wäre die Bundesstraße zu queren (jedoch nicht entlang der Bundesstraße zu gehen!), anschließend könnte ein Gehweg in der Nähe des Söbriacher Fußballplatzes errichtet werden.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt Herrn Johann Schachner für seine Ausführungen und sein Engagement und berichtet über folgende Angelegenheiten:

Schießstätte – IKZ-Mittel

Im Rahmen des Besuches von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer und Herrn Mag. Andreas Kleinwächter bei Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner am 16.03.2022 wurde mitgeteilt, dass unter den gegebenen Umständen (privater Bauherr, privater Grund) eine Förderung mit IKZ-Mitteln nicht denkbar ist. Eine Unterstützung durch andere Mittel und der Abschluss einer entsprechenden Förderungsvereinbarung wären natürlich möglich.

Herr Vizebgm. Martin Stocker teilt mit, dass die Schützengilde die Erweiterung der Schießstätte jedenfalls umsetzen möchte und an einer baldigen Bauverhandlung interessiert ist.

Herr Andrew Fair fragt, was genau „IKZ“ bedeutet, was ihm Herr Stocker Martin erklärt: Voraussetzung ist die Kooperation von zumindest 2 Gemeinden und der Aufbringung von Eigenmitteln von zumindest € 5.000,-- pro Gemeinde – dann stehen Mittel von € 40.000,-- pro Gemeinde und Jahr außerhalb des BZ-Rahmens zur Verfügung.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt für den Bericht.

Angebote Überdachung Müllinsel und Fahrrad-Abstellplatz Bildungscampus:

Eine Überdachung der Müllinsel sowie des Fahrrad-Abstellplatzes sind noch offene Punkte beim Bildungscampus. Von Frau Ing. Josefina Kraxner wurden Angebote für eine Ausführung in Metall übermittelt, diese belaufen sich auf € 25.800,-- bzw. € 27.540,--. Aufgrund dieser hohen Kosten ist die Ausführung in Holz angedacht, Arbeiten könnten durch den Gemeindebauhof ausgeführt werden.

Herr Werner Obermann teilt mit, dass der Kantenschutz über den Blechen noch nicht montiert wurde. Er stellt die Frage, wer diesbezüglich haftet, zumal Herr Josef Gantschacher-Lackner ihm die Umsetzung bis Weihnachten 2021 versprochen hat. Es ergeht die Bitte an Herrn Gantschacher-Lackner, bei der nächsten Sitzung mitzuteilen, was an erforderlichen Arbeiten noch offen ist, und was schon erledigt wurde. Herr Josef Gantschacher-Lackner hat dies zur Kenntnis genommen.

Oberflächenwasserprojekt Wolliggen

In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2021 wurde beschlossen, dass eine Oberflächenentwässerung durch die Bringungsgemeinschaft Güterweg Wolliggen umgesetzt wird, wobei mit einer 70%igen Förderung durch die Agrartechnik des Landes Kärnten gerechnet wird, die Gemeinde übernimmt den Restbetrag.

Für die Einleitung der Oberflächenwässer in den Mallnitzbach ist eine wasserrechtliche Genehmigung nötig. Bis vor kurzem lag noch keine Zustimmung des Fischereiberechtigten (Raiffeisen Bezirksbank) vor, diese wurde am 18.03.22 an Herrn DI. Josef Vierbauch übermittelt, der sie sofort an die BH Spittal/Drau weiterleitete. Nun liegen alle nötigen Unterlagen vor, der nächste Schritt ist die Erstellung des Bescheides durch die BH.

Aufgrund dieser Verzögerung ist mit einer Ausführung noch im Frühjahr nicht zu rechnen, die Umsetzung soll im Herbst nach der Ernteperiode erfolgen.

RHV Mölltal – BA 13.3 – Festlegung Prioritäten

Der Reinhaltverband hat die Ausschreibung für die vorgesehenen Kanalbauarbeiten des Bauabschnittes 13.3 durchgeführt. Als Bestbieter ging die Firma Strabag hervor, bzw. für das gesondert ausgeschriebene Baulos Oberflächenwasserkanal Lassach die Firma Frey Bau GmbH.

Folgende Vorhaben werden als prioritär vorgeschlagen:

- Strangendverlängerung vlg. Zenzer – Wohnhaus Steiner Roland in Semslach

- Oberflächenwasserkanal Semslach-Ost (Richtung Gehweg Burg Groppenstein).
- Oberflächenwasserkanal Lassach – unter der Voraussetzung, dass die angestrebte 80%ige Förderung zugesagt wird.

FH-Studie zur Ortskerngestaltung

Auf Anregung des Ausschusses für für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung (Obfrau Mag. Angelika Staats) wurde die FH Kärnten Research mit der Durchführung des Projektes „OBERVELLACH – Innenentwicklung im Mölltal“ beauftragt. Vom 15. bis 18.3. war die Studiengruppe in Obervellach. Die Unterlagen und Flip-Charts befinden sich nach wie vor im Sitzungsraum und können dort auch angesehen werden.

Die Kosten der Studie belaufen sich auf € 2.400,--, die Nächtigung + Halbpension der Gruppe wurde übernommen.

Wirtschaftshof – Ankauf eines gebrauchten Fahrzeuges

Es wird ein gebrauchter VW-Pritschenwagen bei der Firma Martin Schreier Metalltechnik, 9991 Dölsach, angekauft werden. Seitens der heimischen Autohäuser Wulz und Staber wurden keine Angebote gelegt. Von KFZ Steiner liegt ein Angebot vor, dieses Fahrzeug wird jedoch bei ähnlichem Preis als weniger geeignet beurteilt.

WLV-Projekt Lindischbach

Der Vorsitzende berichtet über den Baufortschritt, aktuelle Fotos werden zur Kenntnis gebracht.

Herr Ing. Friedrich Auernig stellt die Frage, ob es schon eine Lösung bezüglich der Ableitung der Oberflächenwasser im Bereich Stran gibt. Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass eine Festlegung zwischen den beiden vorgeschlagenen Varianten (Ableitung durch Forstweg bzw. höhere Ausleitung durch Feld) erst getroffen werden muss.

• Fragestunde des Gemeinderates

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer jun. stellt eine Frage zur Abwicklung der Tauwettersperre in Semslach. Hierzu sichert Herr Bürgermeister Arnold Klammer zu, im nächsten Jahr diese Entscheidungen mit ihm als Straßenreferent gemeinsam zu treffen.

Herr Ing. Friedrich Auernig weist darauf hin, dass sich die Zufahrt zum Sportplatz der Volksschule in der Nähe des Containers in sehr schlechtem Zustand befindet. Laut Aussage von Herrn Martin Stocker befindet sich dies bereits in Bearbeitung.

Weiters teilt Herr Ing. Friedrich Auernig mit, dass der Zaun Richtung Osten im Bereich Römerweg auf Bundesbahngrund sehr desolat und „verfault“ ist. Er rät dringend, dass die ÖBB diesen Zaun richten sollen, da er Gefahr im Verzug sieht, und es ein unschöner Anblick ist.

Weiters fragt Herr Ing. Friedrich Auernig den Vorsitzenden, welchen aktuellen Stand es beim Bahnhofsumbau in Mallnitz gibt. Herr Bürgermeister Arnold Klammer

versichert, sich diesbezüglich zu informieren. Herr Mag. Andreas Kleinwächter gibt Auskunft über die bereits getätigten Zahlungen und getroffenen Vereinbarungen.

Frau Mag. Angelika Staats stellt das Projekt „Mölltaler Markttage“ mittels Powerpoint-Präsentation vor.

Projekträger und Veranstalter sollte das Tauernfenster sein. Der Markttag sollte ab 28.5. bis Oktober jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr am „unteren Marktplatz“ stattfinden. Sie weist auf den touristischen und sozialen Aspekt hin und sieht darin auch eine gemeindeübergreifende Kooperation.

Bürgermeister Arnold Klammer dankt Frau Mag. Angelika Staats für Ihr Engagement und die Präsentation dieses Projektes und wünscht hierzu viel Erfolg.

Frau Mag. Angelika Staats sagt auf Nachfrage, warum nicht zuerst die Obervellacher Betriebe zur Teilnahme eingeladen worden seien, dass die Teilnahme von Obervellacher Betrieben natürlich gewünscht sei.

Weiters gratuliert Herr Bürgermeister Arnold Klammer Frau Hildegard Merle zu ihrer neuen Aufgabe als Chorleiterin, sowie Herrn Dr. Wilhelm Pacher zur Wahl zum Obmann des Pfarrgemeinderates.

Bürgermeister Arnold Klammer bedankt sich bei den Gästen der Gemeinderatssitzung fürs zahlreiche Zuhören und wünscht einen schönen Abend.

21. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 20:21 Uhr.

Bürgermeister Arnold Klammer

Paul Pristavec

Hubert Franta

Birgit Egger, Schriftführerin

Mag. Andreas Kleinwächter, stv. Amtsleiter